Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 73 (1976)

Heft: 3

Artikel: Eintritt ins Altersheim: ein freier Entschluss?

Autor: Meierhofer, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Tagungskarten werden ab 08.45 Uhr bis Konferenzbeginn im Foyer des Stadttheaters abgegeben.

Parkplätze sollten in der Umgebung des Stadttheaters genügend zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung auch an dieser Jahrestagung. Herzlich willkommen in St. Gallen!

Für den Vorstand der

Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Der Präsident: Rudolf Mittner Der Aktuar: Alfred Kropfli

Eintritt ins Altersheim – ein freier Entschluss?

Theo Meierhofer, Leiter des Sekretariates für Heimfürsorge des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich

Gegenwärtig werden in sehr vielen Gemeinden gemeinnützige und öffentliche Altersheime geplant, gebaut und eröffnet. Die grosszügig konzipierten, modernen Altersheime erfüllen ihre Träger zu Recht mit Genugtuung. Man spricht vom Altershotel und meint, es müsste für die Betagten eine reine Freude sein, darin eine Unterkunft zu beziehen. Dies ist aber ein grundlegender Irrtum. Denn die Betagten wünschen sich im allgemeinen vorerst, nicht darauf angewiesen zu sein, in ein Heim eintreten zu müssen. Sie melden sich vielfach nur vorsorglich für eine Aufnahme an, da sie befürchten, dass sie eines Tages nicht mehr ohne Hilfe auskommen könnten. Zum definitiven Eintritt sind nicht einmal alle die bereit, die wirklich nicht mehr allein für sich sorgen können und zu verwahrlosen beginnen. Für die, die bereit sind, handelt es sich in den meisten Fällen um einen sehr schweren Entschluss, der ohne einfühlende und zielgerichtete Mitwirkung der Umgebung kaum getroffen werden kann.

Worin soll diese Mitwirkung bestehen? Ein wichtiger Grundsatz fordert, das Selbstbestimmungsrecht des Mitmenschen zu wahren. Um selber bestimmen und entscheiden zu können, muss er aber weitgehend frei sein; in erster Linie frei sein von Ängsten und Vorurteilen. Gerade dies aber trifft für den Grossteil der Betagten nicht zu, die sich vor die Frage eines Heimeintrittes gestellt sehen. Die meisten stehen vor einer grossen psychischen Hürde, die sie allein nicht übersteigen können. Neben vielen individuellen Vorbehalten wären zu nennen:

- Die Angst, mit dem Heimeintritt den voraussichtlich letzten Schritt zu tun.
- Das Heimbild ihrer Jugend: Armenhaus, versorgt, entrechtet und abgeschoben zu sein.
- Die Angst, das vertraute Haus, die vertraute Strasse zu verlassen, alle die vertrauten Gesichter nicht mehr zu sehen von Leuten, zu denen keine eigentliche Beziehung besteht, die man aber grüsst und mit denen man gelegentlich ein paar Worte wechselt.
- Die Aufgabe der Selbständigkeit: Keinen Raum mehr haben, den man hinter sich in der Gewissheit abschliessen kann, dass ihn ohne eigenes Zutun niemand betreten wird.

Die Angst, das Heimpersonal werde sich in die Zimmerordnung einmischen oder man müsse sich wegen dieser Ordnung schämen. Angst, man sei seines Eigentums nicht mehr sicher.

- Die Ahnung, man werde nicht nur vom beschwerlichen Haushalt entlastet, sondern man verliere damit auch jede Aufgabe und somit den Lebenssinn.
- Die Angst vor der Wohnungsliquidation. Die grosse Arbeit, der man sich nicht mehr gewachsen fühlt, die man aber aus verschiedensten Gründen auch nicht Dritten überlassen möchte. Die Notwendigkeit, sich von vielen Dingen trennen zu müssen, z.B. von Mobiliar, für das man Jahre gespart hatte. Die Ahnung, dass man für die subjektiv wertvolle Habe nichts mehr erhalten wird.
- Die Bedenken, sich nicht mehr selbst kochen zu können, meist verbunden mit der Erleichterung, es nicht mehr tun zu müssen. Die Frage, ob man das Heimessen vertragen wird und die "Unannehmlichkeit", sich an feste Essenszeiten halten zu müssen. Die Ungewissheit über die zukünftigen Tischpartner und ob man sich seiner Ungeschicklichkeit wegen nicht genieren muss.

Diese Andeutungen können auch nicht annähernd die Gefühle der Betagten wiedergeben, die den Heimeintritt auf sich zukommen sehen. Erschwerend kommt dazu, dass sie ihre Ängste und Vorbehalte kaum formulieren können. Sie fixieren sich oft auf scheinbare Nebensächlichkeiten, was für ihre Umgebung kaum verständlich ist und daher irritierend wirkt.

Um den Betagten einen einigermassen freien Entscheid in der Frage des Heimeintrittes zu ermöglichen, müssen somit in erster Linie Ängste und Vorbehalte abgebaut werden. In praktischen Fragen ist eine Beratung, oftmals auch eine Mithilfe nötig. Wer kann diese Aufgabe übernehmen?

Die individuellen und örtlichen Verhältnisse sind derart unterschiedlich, dass ich mich mit einigen allgemeinen Hinweisen begnügen muss. Soweit gutwillige Angehörige vorhanden sind, haben diese in der ganzen Vorbereitungszeit eine wichtige Aufgabe. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sie gerade in der entscheidenden Frage, ob ein Heimeintritt erfolgen soll, oft befangen und ebenfalls von Vorurteilen belastet sind. Zudem kommt es vor, dass ihnen entweder die eigenen Interessen näher liegen als das Wohl ihres betagten Vaters oder ihrer betagten Mutter oder dass diese ihnen solche Motive zu Unrecht unterschieben. Für den Betagten wie auch für seine Angehörigen ist daher eine begleitende neutrale Betreuung von grosser Bedeutung. Nach einem ersten Kontaktgespräch hat sie das Ziel, die schlimmsten Ängste und Befürchtungen abzubauen, die Frage, ob der Zeitpunkt für einen Eintritt ins Altersheim gekommen ist, gründlich zu klären, bei den praktischen Vorbereitungen soweit nötig mitzuwirken und nach dem Heimeintritt allfällige Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Die vielfach gute Beziehung, die während der Vorbereitungszeit entsteht, darf nach dem Heimeintritt keinesfalls abrupt abbrechen.

Diese begleitende Betreuung hat dabei keineswegs die Meinung, die Betagten, ihre Angehörigen oder Dritte von Aufgaben zu entlasten, die sie selbst übernehmen können. Vielmehr hat sie Lücken in der Betreuung zu vermeiden und zu verhindern, dass sich die Betagten in ihren schwierigen Entscheiden allein hilflos fühlen. Wesentlich ist, dass von aussen eine einzige Betreuungsperson eine Vertrauensbeziehung aufbaut, die Vorbereitung, insbesondere auch die Vorstellung im Heim durchführt und dem Betagten die Gewissheit gibt, auch nach dem Heimeintritt mit seinen Anliegen nötigenfalls einen Rückhalt zu haben.

Es ist durchaus denkbar, in kleineren Gemeinden nebenamtliche Kräfte mit dieser begleitenden Betreuung zu betrauen, wenn sie die notwendigen persönlichen Anforderungen erfüllen. Im Vordergrund steht eine ausgeprägte Kontaktfähigkeit zu Betagten aller Bevölkerungskreise sowie ein ebenso ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in

die individuelle Situation der einzelnen Betagten. Sehr wichtig ist auch die Bereitschaft, ein solches Amt über längere Zeit auszuüben, da Erfahrung, gute Kenntnisse und Vertrautheit mit dem Altersheim von grosser Bedeutung sind. Weitere Voraussetzungen sind natürlich Takt, Verschwiegenheit und die Bereitschaft, gegebenenfalls den Betagten nicht nur beratend, sondern auch mit praktischer Hilfe zur Seite zu stehen. In grösseren Gemeinden drängt es sich auf, für diese Aufgabe vollamtliche Mitarbeiter einzusetzen.

Es muss nochmals deutlich betont werden, dass die begleitende Betreuung nicht in Konkurrenz zu anderen Fürsorgestellen und nicht an Stelle verwandtschaftlicher oder nachbarlicher Hilfe treten soll. Wo Kinder oder andere Angehörige willens und fähig sind, die Betreuungsaufgabe zu übernehmen, ist eine Einmischung abzulehnen. Gleiches gilt, wenn Mitarbeiter anderer Fürsorgestellen den Betagten vom ersten Kontakt bis nach dem Heimeintritt begleiten. Für diese Fälle stellt sich höchstens die Frage, ob die Abgabe von Merkblättern nicht hilfreich sein könnte. Wo aber die Hilfe überhaupt oder teilweise fehlt, ist die Einrichtung einer begleitenden Betreuung angezeigt.

Die Forderung nach einer begleitenden Betreuung für Betagte, die vor einem Heimeintritt stehen, ist an sich kein neuer Gedanke. Diese Aufgabe wird seit je von Angehörigen und Fürsorgestellen in vielen Fällen einwandfrei erfüllt. Wesentlich ist aber zu sehen, dass vielerorts in diesem Bereich eine echte Lücke besteht, die vor allem dann zu schwerwiegenden Folgen führen kann, wenn dem für ein Heim angemeldeten Betagten von einem Tag auf den andern mitgeteilt wird, dass ein Platz frei sei und sein Eintritt kurzfristig erfolgen sollte. Und dies geschieht häufig nach einer langen Wartefrist, die ungenutzt verstrichen ist.

In der Öffentlichkeit wird die Not wegen der fehlenden Altersunterkünfte diskutiert. Wo diese Not am grössten ist, sind die neuen Heime auch sofort besetzt und es bestehen lange Wartelisten. Vor allem in ländlichen Gegenden hört man jedoch bereits davon, dass neue Heime nur schleppend in Gang kommen. Dann wird die Frage nach dem wirklichen Bedürfnis gestellt.

Es steht aber fest, dass vielen Betagten ein einigermassen freier Entschluss erst ermöglicht werden muss. Würde diese Forderung erfüllt, würde sich zeigen, dass das Bedürfnis nach Altersheimplätzen noch wesentlich höher ist, als dies auf Grund der heutigen Nachfrage vermutet werden kann.

Alterspflege in Baselland

Dr. Walter Rickenbach, Zürich

Der Kanton Baselland gehört zu den schweizerischen Landesgegenden, die von der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte am stärksten erfasst worden sind. Ein Grund dafür liegt in seiner Nachbarschaft zum Kanton Basel-Stadt, der, seine zu eng gewordenen politischen Grenzen sprengend, auf den zu Baselland gehörenden Bezirk Arlesheim überfliesst. Aber auch der obere Kantonsteil ist in starkem Wandel begriffen. Dies veranlasst die Verantwortlichen, besonders intensiv vorauszudenken, also Planungsmodelle und Leitbilder zu entwerfen. 1972 erschien das "Leitbild Jugendhilfe Baselland", und heute liegt dasjenige für die Alterspflege vor*. Der Auftrag hiefür ging von der Sanitätsdirektion aus, die mit Pro Senectute Baselland zusammenarbeitete. Als "Beauftragte" zeichnen Marc Berger, Chefsekretär der Sanitätsdirektion, und Werner Leupin, Sekretär der Pro Senectute Baselland. Ihnen zur Seite stand eine 15gliedrige, vom Re-

^{*} Alterspflege. Leitbild Baselland. Herausgegeben von der Sanitätsdirektion des Kantons Basellandschaft. Liestal 1975. 257 Seiten, Grossformat.